

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

Frau
Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
Plankenhofstraße 34 a
81929 München

Erster Werkleiter

Axel Markwardt

Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26057 axel.markwardt@muenchen.de

Roßmarkt 3 80331 München

14.06.2017

Einweg-Kaffeebecher im Kreisverwaltungsreferat? BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03374 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 07.01.2017

Keine Einwegbecher in städtischen Einrichtungen BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03373 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 14.02.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen stellte folgende Anträge:

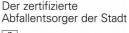
CSU- Antrag vom 07.01.2017

"Die Stadt München wird gebeten, dem Bezirksausschuss darzulegen, wie die Bemühungen der Stadt, den durch Einweg-Kaffeebecher erzeugten Müll zu reduzieren, mit der aktuellen Praxis zusammen passen, Kaffee in genau diesen pfandfreien "To go"-Bechern anstatt in Tassen oder anderen Mehrweggefäßen auf Servierwägen in den Gängen des Kreisverwaltungsreferats zu verkaufen, bzw. verkaufen zu lassen."

Bündnis 90/ Die Grünen – Antrag vom 14.02.2017

"Der Bezirksausschuss 13 fordert die Landeshauptstadt München auf, in allen städtischen Häusern die Einwegbecher für Getränke zu eliminieren und ein kluges System, das Umwelt und Ressourcen schont, zu erarbeiten."

Begründet werden die Anträge damit, dass die Stadt zwar bei diesem Thema nur über eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten verfüge, aber nach Meinung des Bezirksausschusses nicht auch noch mit schlechtem Beispiel vorangehen solle, sondern gerade in den eigenen Räumlichkeiten auf eine größtmögliche Schonung unserer Umwelt achten und unnötigen Müll vermeiden solle. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Stadtbibliothek am Rosenkavalier-





platz Kaffee nicht aus Plastikbechern konsumiert werden müsse, sondern komplett durch Mehrweggefäße ersetzt werden könne.

Nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) gehört die Beantwortung aller Fragestellungen zur Müllvermeidung zu den laufenden Geschäften des AWM. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München begrüßt stets Vorschläge, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Handel für die Thematik "Abfallvermeidung" sensibilisieren sollen. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz hat der AWM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger u. a. die Aufgabe, über Möglichkeiten der Abfallvermeidung zu informieren und zu beraten.

Deswegen hat der AWM dem Kommunalausschuss im Rahmen einer Beschlussvorlage am 23.05.2017 auch vorgeschlagen, voraussichtlich in diesem Herbst eine stadtweite Abfallvermeidungskampagne mit dem Schwerpunkt Einweg-Kaffeebecher durchzuführen. Diese Kampagne soll die Bevölkerung zum Thema Verzicht auf Einweg-Kaffeebecher sensibilisieren, informieren und motivieren.

Dazu muss das Problem der Müllentstehung – und damit explizit der Coffee-to-go-Becher – in einem ersten Schritt möglichst plakativ bekannt gemacht werden. Denn es ist zu vermuten, dass die meisten Münchnerinnen und Münchner das Problem "Pappbecher" als solches noch nicht erkennen bzw. unterschätzen. Im zweiten Schritt möchte der AWM dann darauf hinwirken, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger anstatt Pappbecher nun Mehrwegbecher nutzen. Der AWM wird daher an verschiedenen Plätzen mit hoher Publikumsfrequenz im öffentlichen Raum mit einer sehr plakativen Darstellung auf diese Thematik hinweisen.

Darüber hinaus wird in dieser Beschlussfassung, die noch am 28.06.2017 von der Vollversammlung des Stadtrats bestätigt werden muss, auch angesprochen, dass die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden muss und alle Referate und Beteiligungsgesellschaften verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z. B. durch Verpflichtung von Pächtern) die Coffee-to-go-Becher zu vermeiden.

Insofern begrüßt der AWM die Initiative des BA 13 sehr, insbesondere in sehr publikumsintensiven Einrichtungen der Stadt München, künftig das Thema Verbot/Ersatz von Coffee-to-go-Bechern umzusetzen. Auch das Kreisverwaltungsreferat und die Bibliotheken sind bemüht, den Müll durch Einweg-Kaffeebecher zu vermeiden (siehe Stellungnahmen im Anhang). Im Rahmen der Abfallvermeidungskampagne ist daher geplant, Verteilaktionen von Mehrwegkaffeebechern in den städtischen Einrichtungen durchzuführen und so ein Zeichen für den Gebrauch von Mehrwegbechern zu setzen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat im Kommunalausschuss am 23.05.2017 per Änderungsantrag einstimmig beschlossen, auch in München an geeignete staatliche Stellen und an die Verbände und Vertretungen der in München tätigen Gastronomen und Händler heranzutreten und um Unterstützung der stadtweiten Abfallvermeidungskampagne zu bitten.

Sofern der Handel, ggf. auch mit privaten Initiativen, ein Pfandsystem für Mehrwegbecher einführen möchte, wäre das aus Sicht des AWM eine sehr gute Ergänzung zur Abfallvermeidungskampagne. Allerdings sieht sich der AWM selbst nicht in der Lage, ein solches System zu etablieren, da diese Aufgabe die Kompetenzen und Möglichkeiten des AWM übersteigt.

Auch wäre es dem AWM nicht erlaubt, ein eigenes Pfandsystem aufzubauen, wenn es privatwirtschaftliche Alternativen gibt.

Die Anträge des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 07.01.2017 und vom 14.02.2017 sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt Erster Werkleiter